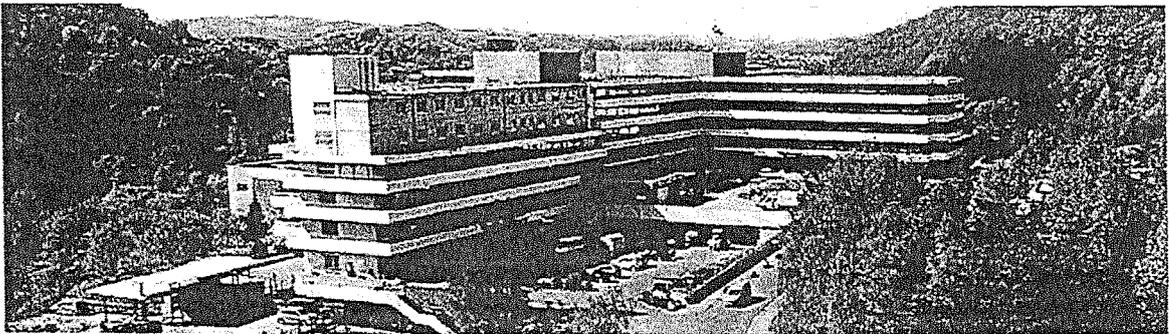




SHG: Klinikum Idar-Oberstein

Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bescheinigung



Herr Dr. Ibrahim Andraos

geboren am 25.08.1975 in Mannheim
wohnhaft in 55543 Bad Kreuznach; Helene-Voigtländer-Str. 1

hat vom 24. Januar 2023 bis 25. Januar 2023 bei der Klinikum Idar-Oberstein GmbH an folgendem Kurs im Strahlenschutz in der Medizin regelmäßig teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden:

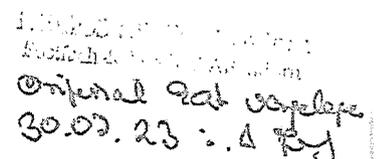
Strahlenschutzkurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte, MTRA und MTA

Der Kurs wurde entsprechend der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ durchgeführt und nach § 48 Abs. 1 StrlSchV vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen 6643-0002#2022/0047-1401 6.0002 am 26. Oktober 2022 anerkannt.

Mindestens alle fünf Jahre sind durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Aktualisierungskurs die vermittelten Kenntnisse zu aktualisieren.

Idar-Oberstein, den 25. Januar 2023


Diplom-Physiker Reiner Allgayer
(verantwortlicher Leiter)

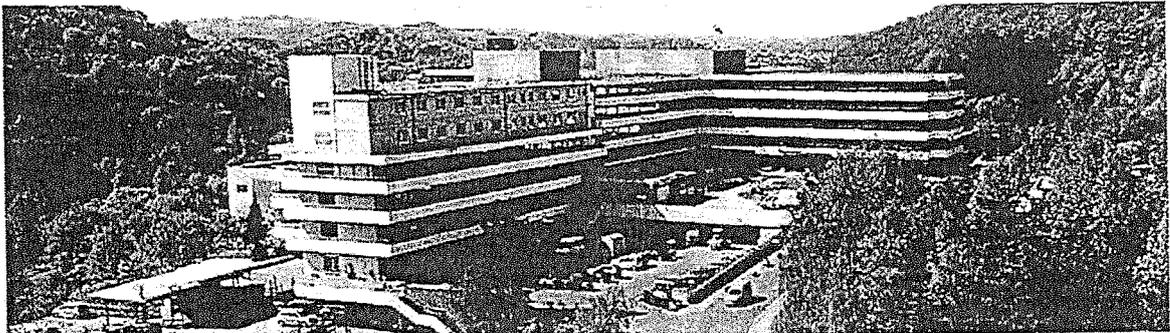

30.01.23 : : A RJ



SHG: Klinikum Idar-Oberstein

Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Bescheinigung



Herr Dr. Ibrahim Andraos

geboren am 25.08.1975 in Mannheim
wohnhaft in 55543 Bad Kreuznach; Helene-Voigtländer-Str. 1

hat vom 24. Januar 2023 bis 25. Januar 2023 bei der Klinikum Idar-Oberstein GmbH an folgendem Kurs im Strahlenschutz in der Medizin regelmäßig teilgenommen und die Abschlussprüfung bestanden:

Strahlenschutzkurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte, MTRA und MTA

Der Kurs wurde entsprechend der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ durchgeführt und nach § 48 Abs. 1 StrlSchV vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz, Aktenzeichen 6643-0002#2022/0047-1401 6.0002 am 26. Oktober 2023 anerkannt.

Mindestens alle fünf Jahre sind durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Aktualisierungskurs die vermittelten Kenntnisse zu aktualisieren.

Idar-Oberstein, den 25. Januar 2021

Diplom-Physiker Reiner Allgayer
(verantwortlicher Leiter)

Original rat vorgeh
30.03.23
i. A. Es



AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ
ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Bescheinigung über die Teilnahme
an einem Aktualisierungskurs zum Erhalt der Fachkunde oder der Kenntnisse
im Strahlenschutz nach § 18a Abs. 2 RöV i.V. m. Anlage 6 der Richtlinie
bzw. gem. § 18a Abs. 3 RöV i.V. m. Anlage 11 der Richtlinie für Ärzte, MTRA,
MTA und Medizinphysik-Experten sowie Personen mit sonstiger abge-
schlossener medizinischer Ausbildung

Frau/Herr
Dr. med. Ibrahim Andraos
geb: 25.08.1975
Jünglingsgraben 11 A
55743 Idar-Oberstein

hat bei der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz am

Mittwoch, 24. Januar 2018

an dem o.g. 8-stündigen Aktualisierungskurs teilgenommen und die Abschlussprüfung bestan-
den.

Dieser Kurs wurde von der zuständigen Stelle entsprechend der Anlage 12 der Richtlinie „Fach-
kunde und Kenntnisse im Strahlenschutz für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medi-
zin oder Zahnmedizin“ (2005/2012) bzw. entsprechend der Anlage 7 Nr. 1 der Richtlinie „Strah-
lenschutz in der Medizin“ (2011) anerkannt.

(Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27. November 2017,
Az: 108-84 841-01/2017 12#2)

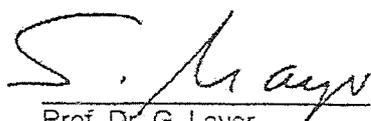
Nach den Fortbildungsrichtlinien der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz zur Zertifizierung von
Veranstaltungen wird diese Fortbildungsveranstaltung (Veranstaltungsnummer:
2760709118000360017) mit 9 Punkten bewertet.

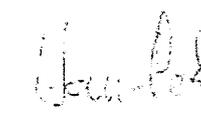
Die Kursgebühren in Höhe von 90,00 € wurden entrichtet.

Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen.

Aufgrund der oben genannten Verordnung ist eine erneute Aktualisierung innerhalb von
fünf Jahren ohne Aufforderung erforderlich !

Mainz, 24. Januar 2018


Prof. Dr. G. Layer
Kursleiter


Dr. H.-P. Rösler
Kursleiter




Univ.-Prof. Dr. W. A. Nix
Direktor der Akademie



Bezirksärztekammer NORDBADEN

Bescheinigung

Herr Ibrahim Andraos
Facharzt für Chirurgie

geb. am 25. August 1975

hat nach Überprüfung des Zeugnisses über den Erwerb der **Sachkunde** und der Bescheinigungen über regelmäßig und mit Erfolg besuchte **Strahlenschutzkurse** nach der Richtlinie über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung vom 5. Mai 2003 (BGBl. I. S. 604 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Oktober 2011 (BGBl. I. S. 2000) die

Fachkunde im Strahlenschutz für die Anwendungsgebiete

Rö3.5 Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (periphere/zentrale Gefäße)
Rö7 Anwendung von Röntgenstrahlen bei Interventionen

erworben. Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert werden. Der Nachweis über die Aktualisierung ist Ihrer zuständigen Ärztekammer vorzulegen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 2015

(Kohn)
Geschäftsführer



Original hat übergeben
30.03.23
i.A. Es



Bezirksärztekammer NORDBADEN

Bezirksärztekammer Nordbaden • Postfach 17 25 • 76006 Karlsruhe

Herrn
Ibrahim Andraos
Facharzt für Chirurgie
Bärenweg 26
76149 Karlsruhe

Liefer-/Besuchsadresse:
76185 Karlsruhe • Keßlerstr. 1

Korrespondenzadresse:
76006 Karlsruhe • Postfach 17 25
Telefon: 0721 / 5961-0
Fax: 0721 / 5961-1140

Ihr Ansprechpartner: Frau Falout
Durchwahl: 1131
e-mail: martina.falout@baek-nb.de

Datum: 04.03.2013/Fa
Az: 665.020-79-2013
(bitte immer angeben)

Aktualisierung von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung

Sehr geehrter Herr Andraos,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Aktualisierungskurses am 04.03.2013.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass Sie durch diesen Kurs weiterhin als fachkundig im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung gelten. Nachdem alle 5 Jahre eine Aktualisierungspflicht besteht, müssen Sie bis spätestens zum **15.02.2018** der Bezirksärztekammer Nordbaden den Nachweis erbringen, dass Sie durch eine erneute Kursteilnahme weiterhin fachkundig gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebswirtin (VWA) Falout
Sachgebiet Ärztliche Weiterbildung

LANDESÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDWÜRTTEMBERG

Bescheinigung

Herr Ibrahim Andraos

geboren am 25.08.1975

hat nach Überprüfung des Zeugnisses über den Erwerb der Sachkunde und der Bescheinigung über regelmäßig und mit Erfolg besuchte Strahlenschutzkurse nach der Richtlinie über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung die

Fachkunde im Strahlenschutz

auf dem Anwendungsgebiet

4.1.1.2 Notfalldiagnostik

4.1.1.3 Röntgendiagnostik des Thorax

4.1.1.4 Röntgendiagnostik der Extremitäten

4.1.1.5 Röntgendiagnostik des Schädels

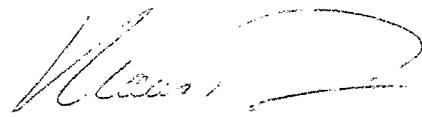
4.1.1.7 Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts

4.1.1.8 Röntgendiagnostik des Abdomens

4.1.1.12 Computertomographie (Skelett)

erworben.

Stuttgart, den 17.01.2008



Dr. med. Baier
Präsident

Diese Bescheinigung berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland und berechtigt nicht zur Führung dieser Bezeichnung. Die Fachkunde muss mindestens alle 5 Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Original
hat vorgelegen

30.03.23



Bundesamt für Strahlenschutz

Zertifikat

Herr/Frau **Dr. Ibrahim Andraos**

(geb. Andraos)

geboren am **25.08.1975** in Mannheim

erhält folgende

Strahlenschutzregisternummer

DEA500325363

ausgestellt am **29.07.2019**

Bitte bewahren Sie dieses Dokument sorgfältig auf!

Die Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer) ist Ihre persönliche Kennnummer nach §170 Strahlenschutzgesetz und für die zentrale Überwachung der beruflichen Strahlenexposition erforderlich. Über die SSR-Nummer sind Sie im Strahlenschutzregister eindeutig identifiziert. Mithilfe dieser Nummer können sowohl Dosisfeststellungen aus Ihrer beruflichen Strahlenexposition als auch Strahlenpassdaten korrekt Ihrer Person zugeordnet werden. Ihre Strahlenschutzregisternummer bleibt stets gleich, auch bei Änderung Ihres Familiennamens.

Die SSR-Nummer ist Ihrem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten auf Verlangen (insbesondere nach Wechsel des Betriebs) sowie der zuständigen Behörde bei der Registrierung eines Strahlenpasses vorzulegen. Bitte geben Sie Ihre Strahlenschutzregisternummer auch bei allen Anträgen, Anfragen oder Mitteilungen an das Strahlenschutzregister, an Strahlenschutzbehörden oder Messstellen an.

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Beantragung einer persönlichen Kennnummer (SSR-Nummer) und zur Überwachung von Dosisgrenzwerten durch das Bundesamt für Strahlenschutz gemäß § 170 Strahlenschutzgesetz verarbeitet. Diese Angabe personenbezogener Daten ist nötig, um eine eindeutige Zuordnung und Bilanzierung der individuellen Dosiswerte aus der beruflichen Strahlenexposition im Strahlenschutzregister zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden, sondern lediglich der Überwachung von Dosisgrenzwerten dienen. Im Einzelfall können die gemeldeten personenbezogenen Daten jedoch gemäß § 170 Strahlenschutzgesetz mit schriftlicher Einwilligung der betroffenen Personen zu Forschungszwecken verwendet oder an Dritte übermittelt werden. Ohne diese Einwilligung dürfen die Daten ausschließlich nach den dafür vorgesehenen Maßgaben des § 27 Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet bzw. nach § 170 Strahlenschutzgesetz übermittelt werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Daten, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.bfs.de

*Original Grad
Vorlesen 20.08.23
i. d. P.*

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.